

20.03.2013

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/2300

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 16/1400

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für
das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013)**

**hier: Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen
 Titel 972 10 Einsparbeitrag Förderprogramme**

Erstmalige Ausbringung eines Ansatzes sowie eines Haushaltsvermerks

	2013	Ansatz lt. HH 2012
von	0 Euro	0 Euro
um	- 116 000 000 Euro	
auf	- 116 000 000 Euro	

Die Erwirtschaftung des Einsparbeitrags hat in allen Ressorts zu erfolgen.

Datum des Originals: 19.03.2013/Ausgegeben: 20.03.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Begründung:

Mit dem Landeshaushalt 2006 wurden die Förderprogramme des Landes überprüft und schrittweise um 20 Prozent gekürzt. Mit dem Haushaltsgesetz 2011 hat die rot-grüne Abstimmungsmehrheit die Kürzungen wieder rückgängig gemacht. Die Förderprogramme des Landes sind erneut zu prüfen und schrittweise um durchschnittlich 20 Prozent abzubauen. Der Abbau kann durch konkrete Maßnahmen in einem Schritt oder pauschal in fünf Schritten zu 4 Prozent erfolgen.

Karl-Josef Laumann
Lutz Lienenkämper
Dr. Marcus Optendrenk
und Fraktion